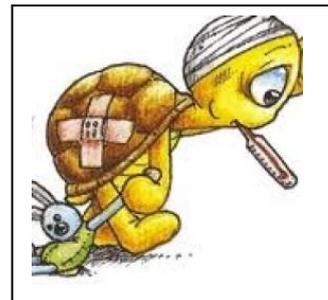


Krank sein: Wann darf mein Kind wieder in den Kindergarten?



Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten

Gerade im Herbst- und Wintermonaten werden Infekte und Erkältungen rasch von einem Kind zum anderen übertragen. Bei Husten/ Schnupfen und Erkältungen gilt: Erholung und Ruhe tun gut. Im Kindergarten/Krippe ist dafür jedoch kein Platz: Im Getümmel von 24 anderen Kindern, kann sich kein Kind zurückziehen. Das berufstätige Eltern diese Möglichkeit nur mit einem großen Netzwerk an Freunden und Großeltern umsetzen können, liegt auf der Hand.

Das sorgt allerdings häufig für Ärger unter Eltern: Kein Wunder, dass mein Kind dann ständig krank ist, wenn kranke Kinder in die Krippe gehen. Typische Kinderkrankheiten breiten sich dann am schnellsten aus, bevor die ersten Symptome und Anzeichen erkennbar sind.

Bei Fieber ist die Sache jedoch klar: Sobald ein Kind Fieber hat, ist es krank und gehört nach Hause. Tritt das Fieber während des Aufenthalts im Kindergarten/Krippe auf, muss das Kind abgeholt werden. In Österreich steht den Eltern eine Pflegefreistellung im Ausmaß einer Arbeitswoche pro Elternteil zu (Verlängerung möglich), die es Familien erleichtern soll, kranke Kinder zu Hause zu pflegen.

Erst wenn ein Kind **mindestens einen Tag fieberfrei** ist, sich besser fühlt und normal trinkt/isst, kann es auch wieder den Kindergarten/Krippe besuchen. Ist die Nase noch verstopft und die Erkrankung noch nicht ganz ausgestanden, sollte noch ein Tag länger Ruhe gegönnt werden.

Nicht zu vergessen: Wird das Kind zu schnell in den Kindergarten/Krippe gegeben, schnappt es die nächste Erkältung umso schneller auf!

Eines geht aber gar nicht: Dem Kind in der Früh noch fiebersenkende Medikamente verabreichen und es dann in den Kindergarten/Krippe schicken, in der Hoffnung, dass es noch bis Mittag durchhält. Kranke Kinder dürfen nicht im Kindergarten/Krippe betreut werden- für das Kind ist die Gruppensituation in diesem Fall eine enorme Belastung und kann zur Verschlechterung des Allgemeinzustandes führen. Ist das Kind wieder gesund, kann es auch den Kindergarten besuchen.

Bei meldepflichtigen/ ansteckenden Krankheiten ist es anders

Ist ein Kind an meldepflichtigen Krankheiten wie Masern, Röteln, etc. erkrankt, gibt es gesetzliche Richtlinien, bevor der Kindergarten/Krippe wieder besucht werden darf. Eine ärztliche Bestätigung ist dann Pflicht!!

Dazu zählen auch Kopfläuse, Augenentzündungen, Ohrenentzündungen.